99012072006000

Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102582145/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012072006000
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	§ 65 LBO Baugenehmigungsverfahren § 65 LBO Baugenehmigungsverfahren https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauVorlVSL2011rahmen https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/bauenundwohnen/service/downloads/downloads_node.html https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauVorlVSL2011rahmen https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/bauenundwohnen/service/downloads/downloads_node.html https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauVorlVSL2011rahmen https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/bauenundwohnen/service/downloads/downloads_node.html
Teaser	Bevor sie eine genehmigungspflichtige Anlage ändern, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag.
Volltext	Bevor Sie eine genehmigungspflichtige Anlage ändern, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren

Modul	Sachverhalt
	Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag. Für den Bauantrag müssen Sie die amtlich vorgeschriebenen Formulare oder einen Onlineservice nutzen. Zum Bauantrag gehört eine Reihe von Bauvorlagen, die für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung des Bauantrages erforderlich sind. Das sind zum Beispiel der Auszug aus der Flurkarte, Lageplan, Bau- und Nutzungsbeschreibung und Bauzeichnungen. Die Baugenehmigung ist gebührenpflichtig. Eine Baugenehmigung für die Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung einer Anlage beantragen Sie im Online-Verfahren oder in Textform mit dem veröffentlichten Formular. Bevor Sie eine genehmigungspflichtige Anlage ändern, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag. Für den Bauantrag müssen Sie die amtlich vorgeschriebenen Formulare oder einen Onlineservice nutzen. Zum Bauantrag gehört eine Reihe von Bauvorlagen, die für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung des Bauantrages erforderlich sind. Das sind zum Beispiel der Auszug aus der Flurkarte, Lageplan, Bau- und Nutzungsbeschreibung und Bauzeichnungen. Die Baugenehmigung ist gebührenpflichtig. Eine Baugenehmigung für die Errichtung/Änderung/Nutzungsänderung einer Anlage beantragen Sie im Online-Verfahren oder in Textform mit dem veröffentlichten Formular.
Erforderliche Unterlagen	• Bauantrag (per Onlineservice oder per amtlich vorgeschriebenem Formular) • Auszug aus der Flurkarte • Lageplan • Bauzeichnungen • Baubeschreibung • Brandschutzkonzept • Angaben über die gesicherte Erschließung Soweit sie vorzulegen sind, außerdem zum Beispiel:

Modul	Sachverhalt
	• Standsicherheitsnachweis • Bauzeichnungen • Erklärung des/der Tragwerksplaners/Tragwerksplanerin • Erklärung der Nachbarschaft nach § 71 LBO • Erhebungsbogen nach Hochbaustatistikgesetz zur Erhebung der Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Genehmigung oder der Zustimmung oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie auf Grund landesrechtlicher Verfahrensvorschriften ausgeführt werden dürfen • Bauantrag (per Onlineservice oder per amtlich vorgeschriebenem Formular) • Auszug aus der Flurkarte • Lageplan • Bauzeichnungen • Baubeschreibung • Brandschutzkonzept • Angaben über die gesicherte Erschließung Soweit sie vorzulegen sind, außerdem zum Beispiel: • Standsicherheitsnachweis • Bauzeichnungen • Erklärung des/der Tragwerksplaners/Tragwerksplanerin • Erklärung der Nachbarschaft nach § 71 LBO • Erhebungsbogen nach Hochbaustatistikgesetz zur Erhebung der Baumaßnahmen zum Zeitpunkt der Genehmigung oder der Zustimmung oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie auf Grund landesrechtlicher Verfahrensvorschriften ausgeführt werden dürfen
Voraussetzungen	Vollständiger Bauantrag Bauvorhaben im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften Falls nicht, können mit Bauantrag Abweichungen beantragt und begründet werden Untere Bauaufsichtsbehörde prüft, ob die Abweichungen genehmigt werden können Vollständiger Bauantrag

Modul	Sachverhalt
	Bauvorhaben im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften Falls nicht, können mit Bauantrag Abweichungen beantragt und begründet werden Untere Bauaufsichtsbehörde prüft, ob die Abweichungen genehmigt werden können
Kosten	Die Baugenehmigung ist gebührenpflichtig. Die Baugenehmigung ist gebührenpflichtig.
Verfahrensablauf	Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf. Leisten Sie die Vorauszahlung per SEPA-Überweisung. Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert diese Genehmigungshemmnisse zu beheben. Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages nicht beurteilt werden kann. Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf. Leisten Sie die Vorauszahlung per SEPA-Überweisung.

Modul	Sachverhalt
	Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert diese Genehmigungshemmnisse zu beheben. Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein. Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages nicht beurteilt werden kann.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine Antragsfristen Keine Genehmigungsfrist im Baugenehmigungsverfahren nach § 65 LBO. Baubeginn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung Verlängerung der Baugenehmigung innerhalb dieser Zeit auf Antrag um jeweils bis zu einem Jahr möglich Keine Antragsfristen Keine Genehmigungsfrist im Baugenehmigungsverfahren nach § 65 LBO. Baubeginn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung Verlängerung der Baugenehmigung innerhalb dieser Zeit auf Antrag um jeweils bis zu einem Jahr möglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ein vollständiger Bauantrag ist wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens. Ist ein Gebäude zu errichten oder soll eine Änderung an einem Gebäude vorgenommen werden, benötigen Sie eine bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasserin oder einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser. Bei der Änderung oder der Errichtung einer baulichen Anlage, bei der es sich nicht um ein Gebäude handelt, kann auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden. Bei einer reinen Nutzungsänderung ohne bauliche Änderung kann gänzlich auf einen Entwurfsverfasser verzichtet werden. Bei dem bauvorlageberichtigten Entwurfsverfasser bzw. der bauvorlageberichtigten

Modul	Sachverhalt
	Entwurfsverfasserin handelt es sich in der Regel um einen Architekten beziehungsweise eine Architektin oder einen Bauingenieur beziehungsweise eine Bauingenieurin. Bestehen Zweifel an der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens, können Sie diese frühzeitig mit einem Bauvorbescheid klären lassen. Dieser beantwortet jedoch nur Einzelfragen und ersetzt nicht die erforderliche Baugenehmigung. Ihr Bauantrag kann unter Umständen zurückgewiesen werden, wenn die Unterlagen nach mehrfacher Nachforderung nicht vollständig sind. Die Beratung außerhalb von laufenden Genehmigungsverfahren ist kostenpflichtig. Feuerungsanlagen dürfen erst nach Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit der Abgasanlage und der ordnungsgemäßen Abführung der Abgase durch den bevollmächtigten Schornsteinfeger in Betrieb genommen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Bevor sie eine genehmigungspflichtige Anlage ändern, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag. Bevor sie eine genehmigungspflichtige Anlage ändern, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Sämtliche amtliche Vordrucke finden Sie unter: Sämtliche amtliche Vordrucke finden Sie unter: https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/bauenundwohnen/service/downloads/downloads_node.html https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/bauenundwohnen/service/downloads/downloads_node.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.saarland.de/mibs/DE/portale/bauenundwohnen/service/downloads/downloads_node.html
Ursprungsportal	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage beantragen, Applying for planning permission for the modification of an installation